

Interessenvertretung

- Wir machen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aufmerksam.
- Wir zeigen strukturelle Defizite und Schwachstellen auf, die Kinder und Jugendliche betreffen.
- Wir versuchen, durch gezielte Vorschläge die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.
- Wir treten dafür ein, dass Kinder und Jugendliche als GesprächspartnerInnen ernst genommen und in Entscheidungsprozesse eingebunden werden.
- Wir entwickeln und initiieren Projekte für und mit Kindern und Jugendlichen.
- Wir prüfen bestehende und zukünftige Gesetze und Verordnungen auf ihre Kinder- und Jugendverträglichkeit.

Kontakt

Kinder- und Jugendanwaltschaft Tirol

Meraner Straße 5, 4. Stock

6020 Innsbruck

Tel: 0512-508-3792

Mail: kija@tirol.gv.at

Internet: www.kija-tirol.at

Für Beschwerden über die Kija stehen unsere Kinderschutzbeauftragten und die Landesvolksanwältin zur Verfügung.

Genauere Infos dazu stehen auf unserer Homepage.

Hol dir die kostenlosen Web-Apps

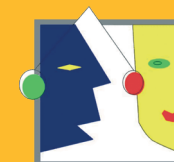


Deine Rechte U18
<https://rechte-u18.at>



School Checker
<https://schoolchecker.at>

Kija



Kinder &
Jugend
Anwaltschaft
T i r o l



Foto: Roland Mühlanger

vertraulich

kostenlos

anonym

Die Kija Tirol

Die Kinder- und Jugendanwaltschaft (Kija) ist eine unabhängige Einrichtung des Landes Tirol. Als Ombudsstelle widmen wir uns allen Anliegen und Fragen von Kindern und Jugendlichen in Tirol.

Gesetzliche Grundlage: § 11 TKJHG (Tiroler Kinder- und Jugendhilfegesetz)

Sämtliche Beratungsangebote sind
kostenlos & vertraulich
und können auch
anonym
in Anspruch genommen werden.

Unabhängig davon, wer mit uns Kontakt aufnimmt, stehen die betroffenen Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt. Wir setzen uns parteilich für ihre Rechte und die Durchsetzung ihrer Interessen ein.

Voraussetzung für unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist deren Freiwilligkeit.

Information, Beratung, Hilfe

- Wir informieren Kinder und Jugendliche über ihre Rechte.
- Wir vermitteln bei Problemen und Meinungsverschiedenheiten zwischen Kindern/Jugendlichen und Erwachsenen.
- Wir beraten und vermitteln in Konfliktfällen zwischen Kindern/Jugendlichen bzw. deren Erziehungsberechtigten mit Behörden und Ämtern.
- Wir beraten auch Erwachsene in allen Angelegenheiten und Fragen, die Kinder und Jugendliche betreffen.
- Wir bieten Informationsveranstaltungen und Workshops für Schulen und Jugendzentren in allen Bezirken an.
- Wir halten Vorträge zu jugendrelevanten Themen bei Elternabenden, Konferenzen, Veranstaltungen etc.
- Wir organisieren Fortbildungen und Tagungen.
- Informationsmaterial und Broschüren zu den verschiedensten Themen sind in der Kija kostenlos erhältlich.

Kinder & Jugendliche haben Rechte!

Die Basis unserer Arbeit bildet die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Sie wurde 1989 beschlossen und drei Jahre später auch von Österreich unterzeichnet.

Die 3 Grundprinzipien:

Gleichbehandlung: Die Kinderrechte garantieren allen Kindern und Jugendlichen die gleichen Rechte, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Abstammung, Religion usw.

Kindeswohl: Als oberstes Prinzip bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, muss deren Wohl berücksichtigt werden.

Mitbestimmung: Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht, ihre Meinung zu äußern. Diese soll bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, angemessen Berücksichtigung finden.